E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Wirtschaftsführung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Wirtschaftsführung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2020 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen. Die aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen in allen wesentlichen Belangen die ordnungsgemäße Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss nebst Anhang und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der IHK, der Kupper Computer GmbH, Leipzig, und der Entgelt und Rente AG, Langenfeld, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Erfolgs- und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

3. Anhang

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die gemachten Angaben zu den Posten der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung, zu den Plan-Ist-Vergleichen und die übrigen gemäß § 15 Abs. 1 und 3 FS erforderlichen Angaben sind in allen wesentlichen Belangen richtig und vollständig wiedergegeben.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gemäß § 15 Abs. 1 und 4 FS für die IHK geltenden Vorgaben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

5. Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der wesentlichen Regelungen des FS, der RFS und der übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften ergeben. Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsmäßige Wirtschaftsführung haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Wir haben auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den wesentlichen Regelungen des FS, den RFS und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften geführt worden sind und damit die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sinngemäß beachtet worden sind. Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäß geführte Geschäftsführung konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen. Ebenso konnten wir keine Besonderheiten erkennen, die Zweifel an den im Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht abgebildeten wirtschaftlichen Verhältnissen aufkommen lassen.

Die Erfolgs- und die Finanzrechnung stehen mit den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Sie vermitteln ein zutreffendes Bild über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr sowie über die auf der Finanzebene im Berichtsjahr darzustellenden Sachverhalte. Die ausgewiesenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind zweckmäßig und sachlich nicht zu beanstanden.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die gegen eine Übereinstimmung der Geschäfte, Investitionen, Maßnahmen und Auftragsvergaben mit FS, RFS, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den für die IHKs geltenden Vorschriften sprechen. Für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren geeignete Richtlinien bzw. Vorgaben.

6. Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die Planwerte im Erfolgs- und im Finanzplan sind zweckmäßig und tragen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung.

Die Aufwendungen gemäß Erfolgsrechnung und die Auszahlungen für Investitionen gemäß Finanzrechnung sind nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet worden. Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Nach dem im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindruck waren die Unterlagen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ausreichend, um ein Urteil über die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Beschaffungen zu ermöglichen.

II. Gesamtaussagen zum Jahresabschluss nebst Anhang und zur Wirtschaftsführung

1. Feststellungen zum Jahresabschluss nebst Anhang

Der Jahresabschluss nebst Anhang entspricht den Regelungen des FS, den RFS und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des FS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Ausweis- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sowie deren Änderungen

Der Jahresabschluss ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude, der übrigen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zugänge werden zu Anschaffungskosten, Abschreibungen werden planmäßig linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

Vermögensgegenstände mit geringem Wert (Anschaffungskosten zwischen € 150 bis € 800 zzgl. USt, Vj. € 150 bis € 1.000 zzgl. USt) werden sofort abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringstem Wert (Anschaffungskosten bis € 150 zzgl. USt) werden als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen werden Nutzungsdauern von drei Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 20 Jahren zugrunde gelegt. Das Gebäude wird über eine Restnutzungsdauer von 45 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind mit ihrem jeweiligen Anteil am Stammkapital bzw. mit den Nennwerten bilanziert. Die festverzinslichen Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Unter den Finanzanlagen erfasste Festgelder werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Vorräte

Die Bilanzierung der Vorräte erfolgte zu den letzten Einstandspreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis erfolgt in Höhe des Nominalwertes. Die Forderungen aus Beiträgen wurden nach den Empfehlungen des IHK/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Basis für die Abschreibung bildet das Bescheidjahr.

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden, soweit nicht einzelwertberechtigt, mit 3 % pauschal wertberichtigt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Dieser Posten ist zum Nominalwert ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es werden Beträge ab € 500 berücksichtigt.

Eigenkapital

Die Nettoposition wurde in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Zur Bestimmung der Dotierung der Ausgleichsrücklage hat die IHK in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durchgeführt und für identifizierte Risiken Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs erfolgte mittels Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 95 %.

Die anderen Rücklagen sind gemäß § 15a Abs. 2 FS gebildet und dotiert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,30 % p.a. (Vj. 2,71 % p.a.).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 348.

Es wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von jährlich 3,0 % (Vj. 3,0 %) zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,60 % p.a. (Vj. 1,97 % p.a.) abgezinst. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % unterstellt.

Verbindlichkeiten

Diese Posten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es werden Beträge ab € 500 berücksichtigt.

Ergänzend verweisen wir auf die im Anhang angegebenen Bewertungsgrundsätze.

3. Feststellungen zur Aufstellung von Wirtschaftsplan und Wirtschaftssatzung

Die Vollversammlung der IHK hat am 19. November 2019 durch Wirtschaftssatzung den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan ist die Summe der Erträge mit € 9.033.500 und die der Aufwendungen mit € 10.448.000, der Verbrauch des Ergebnisvortrages mit € 932.700 und der Saldo der Rücklagenveränderung mit € 481.800 festgestellt worden.

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 FS wurden in einem gesonderten Bewirtschaftungsvermerk in der Wirtschaftssatzung der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionsplan

Im Investitionsplan ist die Summe der Investitionseinzahlungen mit € 2.043.000 und die Summe der Investitionsauszahlungen mit € 3.847.000 festgestellt worden.

Gemäß § 11 Abs. 4 FS wurden in dem o.g. Bewirtschaftungsvermerk die Investitionsausgaben ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Sämtliche Erträge dienen zur Deckung aller Aufwendungen. Davon ausgenommen sind gemäß Bewirtschaftungsvermerk die von dritter Seite als zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel (öffentliche Förderungen).

Außerdem dürfen für nicht oder noch nicht vollständig realisierte Investitionsvorhaben, welche im Investitionsplan einzeln veranschlagt sind (Maßnahmen > T€ 25), Planreste gebildet und als zusätzliche Investitionsauszahlungen für den ursprünglichen Verwendungszweck in den folgenden Wirtschaftsjahren eingesetzt werden.

In der Wirtschaftssatzung ist ferner bestimmt, dass Zinserträge aus den Finanzanlagen bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in den Finanzanlagen verbleiben können.

4. Feststellungen zum Vollzug des Wirtschaftsplanes

a) Erfolgsplan und Erfolgsrechnung

Es folgt eine komprimierte Gegenüberstellung des Erfolgsplanes und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

		Plan 2020	Ist 2020	Plan/Ist-Abweichung	
		€	€	€	%
Betriebserträge	Pos. 1 - 6	8.988.500	9.863.113	874.613	9,7
Finanzerträge	Pos. 11 - 13	45.000	53.768	8.768	19,5
A.o. Erträge	Pos. 16	0	0	0	0,0
Erträge Gesamt		**9.033.500**	**9.916.881**	**883.381**	**9,8**
Betriebsaufwand	Pos. 7 - 10	10.113.300	9.354.362	-758.938	-7,5
Finanzaufwand	Pos. 14 + 15	319.000	271.774	-47.226	-14,8
A.o. Aufwand	Pos. 17	0	0	0	0,0
Steueraufwand	Pos. 18 + 19	15.700	16.410	710	4,5
Aufwendungen Gesamt		**10.448.000**	**9.642.546**	**-805.454**	**-7,7**
Jahresergebnis	Pos. 20	**-1.414.500**	**274.335**	**1.688.835**	**-119,4**
Ergebnisvortrag	Pos. 21	932.700	1.414.803	482.103	51,7
Rücklagenentnahme	Pos. 22	781.800	2.246.250	1.464.450	187,3
Rücklageneinstellung	Pos. 23	300.000	50.000	-250.000	-83,3
Ergebnis	Pos. 24	**0**	**3.885.388**	**3.885.388**	**k.A.***

k.A.* = Wert ohne Aussage bzw. Wert nicht berechenbar

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 274 ist im Vergleich zur Planung um T€ 1.689 höher ausgefallen. Dazu haben neben überplanmäßigen Gesamterträgen (T€ 883) Minderaufwendungen (T€ 805 gesamt) beigetragen.

Über den Planungen liegende Erträge haben sich vor allem bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 761) sowie bei den Beiträgen (T€ 241) ergeben. Letztere im Wesentlichen bei den Grundbeiträgen aus Vorjahren (T€ 80) sowie laufendes Jahr (T€ 226).

Entlastend kamen geringere Aufwendungen bei den Posten Materialaufwand (T€ -534), sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ -330) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen (T€ 47) hinzu. Mehraufwendungen waren unter dem Posten Personalaufwand (T€ 85) sowie sonstige Steuern (T€ 1) zu verzeichnen.

Die Rücklagenentnahmen betrafen im Einzelnen:

	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Plan/Ist-Abweichung €	%
Ausgleichsrücklage	0	1.756.703	1.756.703	k.A.*
Rücklage Modernisierung und	405.000	0	-405.000	-100,0
Rücklage VV-Wahlen	0	0	0	0,0
Rücklagen Projekte	250.000	250.466	466	0,2
Rücklage Zinsausgleich	0	0	0	0,0
Rücklage IT und Digitalisierung	126.800	239.080	112.280	88,5
Gesamt	**781.800**	**2.246.250**	**1.464.450**	**187,3**

k.A* = Wert ohne Aussage bzw. Wert nicht berechenbar

Die Rücklageneinstellungen betrafen im Einzelnen:

	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Plan/Ist-Abweichung €	%
Rücklage VV-Wahlen	50.000	50.000	0	0,0
Rücklagen Projekte	250.000	0	-250.000	-100,0
Gesamt	**300.000**	**50.000**	**-250.000**	**-83,3**

Ergänzend verweisen wir auf die in Anlage 1/4 und 1/6/2 angegebenen Abweichungen.

b) Finanzplan und Finanzrechnung

Es folgt eine komprimierte Gegenüberstellung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit gemäß Investitionsplan und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

		Plan 2020 €	Ist 2020 €	Plan-/Ist-Abweichung €	%
Einzahlungen					
Sachanlagevermögen	Pos. 10	0	0	0	0,0
Immat. Anlagevermögen	Pos. 12	0	0	0	0,0
Finanzanlagevermögen	Pos. 14	2.043.000	0	0	0,0
Einzahlungen Gesamt		**2.043.000**	**0**	**0**	**0,0**
Auszahlungen					
Sachanlagevermögen	Pos. 11	97.000	100.726	3.726	3,8
Einzelvorhaben		*22.000*	*22.777*	*777*	*3,5*
Klimatisierung Haus C		*22.000*	*22.777*	*777*	*3,5*
pauschal veranschlagt		*75.000*	*77.949*	*2.949*	*3,9*
Immat. Anlagevermögen	Pos. 13	70.000	25.109	-44.891	-64,1
Einzelvorhaben		*0*	*0*	*0*	*0,0*
pauschal veranschlagt		*70.000*	*25.109*	*-44.891*	*-64,1*
Finanzanlagevermögen	Pos. 15	3.680.000	27.312	-3.652.688	-99,3
Einzelvorhaben		*0*	*502*	*502*	*k.A.**
pauschal veranschlagt		*3.680.000*	*26.810*	*-3.653.190*	*-99,3*
Auszahlungen Gesamt		**3.847.000**	**153.147**	**-3.693.853**	**-96,0**

k.A.* = Wert ohne Aussage bzw . Wert nicht berechenbar

In der Finanzrechnung haben sich Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit bei den immateriellen Anlagen (T€ -45) und den Finanzanlagen (T€ -3.653) ergeben. Der Planansatz bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen sah ursprünglich Umschichtungen bzw. Neuanlagen in Wertpapiere vor; diese wurden in 2020 noch nicht umgesetzt. Die pauschal veranschlagten Investitionen in das Finanzanlagevermögen (€ 26.810) umfassen ausschließlich Zinsthesaurierungen. Das Einzelvorhaben in Höhe von € 502 betrifft den Beteiligungserwerb an der IHK DIGITAL GmbH, Berlin (Vollversammlungsbeschluss vom 29. September 2020). Mehrauszahlungen sind bei Investitionen in das Sachanlagevermögen (T€ 4) zu verzeichnen.

c) Genehmigungserfordernisse zur Erfolgs- und zur Finanzrechnung durch die Vollversammlung

In der Erfolgsrechnung haben sich Mehraufwendungen beim Personalaufwand von € 84.801,03, bei den Abschreibungen von € 19.369,36 sowie bei den sonstigen Steuern von € 709,70 ergeben, denen höhere Minderaufwendungen bei den anderen Positionen von zusammen € -910.334,22 gegenüberstehen, mithin Minderaufwendungen von per saldo € -805.454,13 (-7,7 %). Die Mehraufwendungen sind somit aufgrund des o.g. gegenseitigen Deckungsvermerks ausgeglichen.

Die überplanmäßigen Entnahmen aus der Rücklage Projekte in Höhe von € 466,46 sowie aus der Rücklage IT und Digitalisierung in Höhe von € 112.279,89 bedürfen der Genehmigung durch die Vollversammlung. Ferner ist die außerplanmäßige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von € 1.756.703,33 durch die Vollversammlung noch zu genehmigen.

Des Weiteren bedürfen die Auszahlungen an Corona-Sonderprämien an die Mitarbeiter in Höhe von € 42.000,00 gemäß § 19 (2) FS ebenfalls der Genehmigung durch die Vollversammlung.

In der Finanzrechnung haben sich per saldo Minderauszahlungen für alle Investitionsarten von € -3.693.853 ergeben. Die Mehrauszahlungen in das Einzelvorhaben Sachanlagevermögen (€ 777,12) liegen unter 25 % und sind damit ebenso wie die pauschal veranschlagen Mehrauszahlung in das Sachanlagevermögen in Höhe von € 2.949,24 durch den o.g. gegenseitigen Deckungsvermerk ausgeglichen. Der Beteiligung der IHK am Stammkapital der IHK DIGITAL GmbH, Berlin (€ 502,00) liegt bereits ein Beschluss der Vollversammlung vom 29. September 2020 zugrunde.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Über die zuvor erfolgte Berichterstattung hinaus verweisen wir auf die Beantwortung des Fragenkataloges zu § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 mit Anpassungen entsprechend Anlage der Prüfungsrichtlinie (Anlage 3).

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist und diese zu Zweifeln an den im Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht abgebildeten wirtschaftlichen Verhältnissen führen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit der "Prüfungsrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie für die Prüfung der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg" vom 22. Oktober 2019 (Az.: 41-542-10/19).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, 24. Februar 2021

RPS IHK Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

für die Industrie- und Handelskammern Rechnungsprüfungsstelle

Martin Heinz
Wirtschaftsprüfer

Bernhard Tönnies
Prüfer